

Nutzungsbedingungen für die Archive, Sammlungen und das Fachinformationssystem ADABweb sowie dessen online-Dienste des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD)

1. Grundlagen

Laut NDSchG vom 30. Mai 1978 (Nds. GVBl. S. 517), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 26. Mai 2011 (Nds. GVBl. S. 135) gehört zu den zentralen Aufgaben des NLD:

- a) zentrale Fachbibliotheken und Archive vorzuhalten,
- b) wissenschaftliche Grundlagen für die Denkmalpflege zu schaffen sowie
- c) das Verzeichnis der Kulturdenkmale nach § 4 Abs. 1 aufzustellen und fortzuführen.

Die Verzeichnisführung wird mit dem Fachinformationssystem ADABweb in digitaler Form bereitgestellt.

Wenn im Folgenden vom NLD gesprochen wird, sind das Haupthaus sowie die Stützpunkte gemeint.

2. Geltungsbereich

Die folgenden Bedingungen beziehen sich im engeren Sinne auf:

- a) die analogen Archive und Sammlungsbestände des NLD,
- b) die digitalen Archive und Sammlungsbestände des NLD,
- c) die Nutzung des Fachinformationssystems ADABweb und der daraus ableitbaren analogen und digitalen Informationen sowie
- d) die online-Dienste des Fachinformationssystems (WMS und WFS).

Diese werden im Folgenden als Daten bezeichnet.

3. Rechte und Pflichten beim Informationszugang

3.1 Die Nutzung der Archive, der Sammlungen, des Fachinformationssystems sowie der online-Dienste kann auf Antrag gewährt werden (Benutzeranträge s. Anlage). Bei der Benutzung von ADABweb erfolgt eine Bestätigung der Nutzungsbedingungen bei der ersten Anmeldung am System.

3.2 Es gilt das Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen – NArchG vom 25. Mai 1993 (Nds. GVBl. S. 129, geändert durch Artikel 1 vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 402)).

4. Benutzungsordnung

4.1 Bereit gestellte Daten dürfen durch den Benutzer ausschließlich für den vereinbarten Verwendungszweck genutzt werden. Der Verwendungszweck ist aus dem Benutzerantrag bzw. über die Kontaktdaten in ADABweb ersichtlich.

4.2 Bei wissenschaftlichen Arbeiten, die unter Verwendung von Daten aus den Archiven, Sammlungen oder dem Fachinformationssystem ADABweb verfasst wurden, ist dem NLD ein Belegexemplar spätestens 3 Monate nach Abgabe unaufgefordert zu übergeben. Dies gilt auch für ungedruckte Arbeiten.

4.3 Bei einer Veröffentlichung von Daten, auch bei öffentlicher Verwendung z.B. im Rahmen von Vorträgen, ist die Quelle folgend zu zitieren:

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD)

4.4 Bei einer Veröffentlichung von Daten ist grundsätzlich darauf zu achten, dass Kulturdenkmale z.B. durch Raubgrabungen oder Kunstdiebstahl nicht gefährdet werden. Die Veröffentlichung von Lagedaten von archäologischen Fundstellen bedarf einer Zustimmung durch das NLD.

4.5 Bei einer Veröffentlichung von Daten im Internet ist eine Genehmigung durch das NLD einzuholen.

4.6 Es sind die Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie der Schutz der berechtigten Interessen Dritter zu beachten.

4.7 Bei der Publikation von Dokumenten ist durch den Benutzer selbst eine schriftliche Genehmigung beim Urheber einzuholen.

5. Schutz gegen widerrechtliche Verwendung der Daten

5.1 Der Benutzer verpflichtet sich, die Daten ohne Zustimmung des NLD weder im Original noch in Kopie Dritten zugänglich zu machen.

5.2 Er hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter die Daten weder für ihre eigenen Zwecke verwenden noch Dritten zugänglich machen. Der Benutzer hat dem NLD auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Maßnahmen zu geben.

5.3 Wer Daten unbefugt vervielfältigt oder verbreitet, macht sich strafbar bzw. handelt ordnungswidrig. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Land Niedersachsen aus der Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen entstehen.

6. Gewährleistung

6.1 Das NLD führt die Daten mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgabe erforderlichen Sorgfalt.

6.2 Das NLD übernimmt keine Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts der Daten.

7. Benutzung des Fachinformationssystem ADABweb

7.1 Der Administrator ist berechtigt bei Missbrauch den Zugang ohne Nennung von Gründen einzuschränken bzw. vollständig zu entziehen.

7.2 Das mit der Anmeldung erhaltene Passwort ist umgehend durch ein persönliches Kennwort zu ändern. Dieses muss aus mindestens 6 Zeichen (Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) bestehen.

7.3 Der Account ist ausschließlich durch den Benutzer zu verwenden. Die erhaltenen Zugangsdaten dürfen nicht weiter gegeben werden. Bei Kenntnis von Fehlverhalten Dritter ist das NLD umgehend zu unterrichten.